

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)

Abbau von 2 000 Stellen (Vollzeitäquivalente) in der Landesverwaltung

Im Koalitionsvertrag wird der Abbau von 2 000 Stellen in der Landesverwaltung, darunter 600 Stellen in den Ministerien bzw. deren Mittelbehörden, angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung eine Bedarfsanalyse für Beamte und Angestellte in der Landesverwaltung durchgeführt?
2. Welche Bereiche bzw. Behörden der Landesverwaltung sollen konkret durch Digitalisierung gestärkt und effizienter gemacht werden, und wird diese Effizienzsteigerung mittelfristig zur Zusammenlegung von Behörden bzw. Ministerien führen?
3. Welche Standorte bzw. Behörden der Landesverwaltung werden komplett geschlossen?
4. Wird der sozialverträgliche Abbau von Stellen zur Senkung des Altersdurchschnitts im Personalbestand der Landesverwaltung führen oder wird bei Kündigungen die Sozialauswahl zur Anhebung des Altersdurchschnitts beitragen?
5. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um das Abwandern von Leistungsträgern in andere Bundesländer zu verhindern?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Personalabbau nicht zu einer weiteren Arbeitsverdichtung für die verbleibenden Mitarbeiter führt?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Personalabbau nicht zu einer Verschlechterung der Qualität behördlicher Leistung für die Bürger führt?

Dr. Timo Böhme